

Antrag auf Kulturförderung

der Gemeinde Wennigsen | Projektförderung

Stand 3. Juli 2025



KULTUR

Kulturportal Wennigsen

www.kultur-wennigsen.de

An den
Arbeitskreis Kultur Wennigsen
info@kultur-wennigsen.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur angenommen wird, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht wird. Der Antrag inkl. der geforderten Anlagen muss fristgerecht zum 01.10.2025 beim Arbeitskreis Kultur Wennigsen per E-Mail eingegangen sein.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Termine/Laufweg (wird vom Arbeitskreis ausgefüllt):

Eingang		An VA		WV Plan-/Ist-Prüfung	
Datum Prüfung		Freigabe VA	Positiv Negativ		
Entscheidung	Positiv Negativ	Info an Antragssteller			

Antrag (Bitte ausschließlich als PDF einreichen)

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin:

Antragsteller*in			
Verein/Organisation			
Straße/Ort			
E-Mail			
	Telefon		
Bankverbindung	IBAN	BIC	

2. Weitere Angaben:

Sind Sie oder ihre Organisation in Wennigsen gemeldet?	Ja nein	Sind Sie Vorsteuer-abzugsberechtigt?	Ja nein
Wird die Maßnahme in Wennigsen durchgeführt ?	Ja nein	Erhalten Sie für die Maßnahme Zuwendungen von anderen Stellen?	Ja nein
Ist die Maßnahme für Bürger*innen frei zugänglich ?	Ja nein	Wurde die Umsetzung der Maßnahme schon begonnen?	Ja nein

3. Kurzbeschreibung des Projektes für das Fördermittel beantragt werden:

Kulturbereich	<table><tr><td>Musik</td></tr><tr><td>Theater</td></tr><tr><td>Malerei</td></tr><tr><td>Tanz</td></tr><tr><td>Fotografie</td></tr><tr><td> </td></tr></table>	Musik	Theater	Malerei	Tanz	Fotografie		Andere:
Musik								
Theater								
Malerei								
Tanz								
Fotografie								

4. Erklärung zur Förderrichtlinie:

Die Bedingungen der Förderrichtlinie des Arbeitskreises Kultur sind mir bekannt und ich/wir stimmen ihnen zu.

Unterschrift

Datum

Antrag auf Kulturförderung

der Gemeinde Wennigsen | Projektförderung

Stand 3. Juli 2025



5. Beschreibung des Projektes (max. 1 Seite)

Antrag auf Kulturförderung

der Gemeinde Wennigsen | Projektförderung

Stand 3. Juli 2025



6. Finanzplan (Einnahmen und Ausgaben). Bitte beachten:

Drei Monate nach Abschluss des Projektes muss eine Übersicht der Ist-Kosten im Vergleich zu den Plan-Kosten vorgelegt werden, da sonst der Förderbetrag zurückgefordert werden kann. Auf Anforderung müssen dazu Rechnungen vorgelegt werden. Gefördert werden maximal 80% der geplanten Kosten. Das heißt, dass wir ggf. auch weniger als 80 % fördern, wenn aufgrund vieler Anträge und der Begrenzung unseres Budgets 80 % nicht möglich sind.

Ich bin mit weniger als 80% Förderung ggf. einverstanden, benötige aber mindestens

%

sonst kann ich mein Projekt nicht realisieren.

Kostenübersicht	Plan (Gesamtkosten des Projektes)	Ist
z.B. Werbung usw.		